
INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSRUNDSCHAU

FINNLAND

Niederlage der Kommunisten bei den Gewerkschaftswahlen

In Finnland ist eine der wichtigsten Entscheidungen der letzten Jahre gefallen. Am 15. April wurden die Wahlen zum Delegiertenkongreß der Gewerkschaftsorganisationen beendet, die seit dem 25. März in den 38 gewerkschaftlichen Verbänden durchgeführt worden sind. Man hatte bis zum Abschluß der Wahlen befürchtet, daß die Kommunisten den Sozialdemokraten deren knappes Übergewicht in der Gewerkschaftsführung entreißen könnten, mit all den innen- und außenpolitischen Möglichkeiten, die eine kommunistisch geführte Gewerkschaftsorganisation der äußersten Linken eröffnen würde.

Bei einer ungewöhnlich hohen Wahlbeteiligung von durchschnittlich 80 v. H. — für gewisse Industrien sogar bis 90 v. H. — und nach einem Wahlkampf, der an Intensität und Heftigkeit einer Kampagne zu den Reichstagswahlen keineswegs nachstand, haben nun die Sozialdemokraten einen überzeugenden Sieg errungen. Von insgesamt 222 Sitzen blieben den Kommunisten nur noch 72.

Dieses Wahlergebnis ist die Antwort der besonnenen finnischen Arbeiterschaft auf das verantwortungslose Spiel mit Staat und Volk, das die Kommunisten im vergangenen Jahr mit ihren großen die Wirtschaft des Landes zerrüttenden Streik-Aktionen führten.

Der neue Delegiertenkongreß wählt im Juni die Exekutivorgane der Gewerkschaftsorganisation, und am 1. Juli finden die Reichstagswahlen statt. Schon als Generalprobe für die Parlamentswahlen ist der Ausgang der Gewerkschaftswahlen von größter Bedeutung.

Darüber hinaus ist aber zu erwarten, daß die sozialdemokratische Gewerkschaftsführung, die bei der Bildung der neuen Koalitionsregierung die Beteiligung der sozialdemokratischen Partei aus wahltaktischen Gründen offiziell nicht unterstützte, ihren Ministern in der Regierung ihre Aufgabe nun wesentlich erleichtern wird, da ihre gewerkschaftliche Position im Kampf mit den Kommunisten gesichert erscheint.

Die außenpolitische Verdächtigungskampagne gegen die Sozialdemokraten hat in diesem Wahlkampf wohl ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Auch das erwartete

Echo aus Moskau ist nicht ausgeblieben. Die „Prawda“ richtete am letzten Wahltag eine ihrer bisher kräftigsten Salven gegen die finnische Sozialdemokratie. Die finnischen Sozialdemokraten unter Tanner — so lautete die Beschuldigung — arrangieren „private“ Zusammenkünfte mit offiziellen amerikanischen Vertretern, die eine Änderung der politischen Verhältnisse in Finnland verlangten. Die Anhänger Tanners hätten nach dem russischen Blatt von den „herrschenden amerikanischen Kreisen“ den Auftrag erhalten, durch die Reichstagswahlen die Macht zu ergreifen und Finnland zu einem gehorsamen Werkzeug des amerikanischen Imperialismus zu machen. Darin kommt nur zu deutlich die Enttäuschung und Furcht der bolschewistischen Machthaber zum Ausdruck, daß der sozialdemokratische Sieg außenpolitische Folgen haben könnte, die ihnen nicht genehm sind.

ENGLAND

Freispruch von Fahrern wilder Streiks

Fast keiner der zahlreichen Streiks, die in England in den letzten zehn Jahren und vor allem seit 1945 ausbrachen, war „legal“. Das Gesetz schreibt einen genauen Weg vor, der im Falle von Konflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern beschritten werden soll. Es ist Sache der Gewerkschaften, einen Streik anzumelden und durchzuführen, doch muß zuerst eine Reihe von Instanzen angerufen werden, die als Schlichter walten sollen. Die Verordnung ist auch nach dem Kriege in Kraft geblieben. Tatsächlich hielten sich die Gewerkschaften an diese Bestimmung. Trotzdem wurde viel gestreikt, ohne daß je einer der Führer 'unter Anklage gestellt worden wäre.

Als aber in diesem Winter von neuem eine Streikwelle über die englischen Häfen hinwegrollte, deren politischer Hintergrund offenbar war, entschloß sich Generalstaatsanwalt Sir Hartly Shawcross, der inzwischen für den zurückgetretenen Wilson auf den Posten des Handelsministers berufen worden ist, einige der Streikführer aus London, Liverpool und Birkenhead zur Verantwortung zu ziehen. Sieben Streikführer wurden angeklagt, eine „Verschwörung mit dem Ziel, den industriellen Frieden zu stören und Arbeitsverträge zu brechen“, angezettelt zu haben. In dem achttägigen Prozeß vor dem Obersten Englischen Strafgericht in Old Bailey übernahm der Lord Chief Justice, Englands höchster Richter, den Vorsitz, während Shawcross im Namen des Staates die Anklage führte.

Die dumpfe Begleitmusik bildete ein Proteststreik von rund 10 000 Dockern in London und Liverpool. Aber der Prozeß endete wie das Hornberger Schießen, und der Proteststreik gipfelte in wilden Umzügen der Dok-

ker, die den am 18. April erfolgten Freispruch ihrer Führer feierten.

Shawcross sah sich angesichts der Entscheidung der Geschworenen, wonach eine „Verschwörung zum Zwecke des Bruches des Arbeitsvertrages“, aber nicht „des industriellen Friedens“ stattgefunden habe, in die peinliche Lage versetzt, seine Flagge streichen zu müssen. Der eiskalte juristische Sinn des Lord Chief Justice hatte entdeckt, daß man Leute, die nur einer „Verschwörung zum Zweck des Bruchs des Arbeitsvertrages“ für schuldig befunden wurden, nicht hinter Gitter setzen kann. So wurde der Ausweg gewählt, es dem Generalstaatsanwalt anheim zu stellen, das Verfahren einzustellen.

Der Wahrspruch der Geschworenen, unter denen sich sicherlich kein einziger Kommunist befand, beruht offensichtlich auf dem Gerechtigkeitsgefühl des Engländers: Zu lange waren wilde Streiks geduldet worden, als daß die Engländer auf der Geschworenenbank nun nicht mit einigem Mißbehagen gesehen hätten, wie plötzlich ein Gesetz, das bisher nie angewandt wurde, aus politischen Motiven hervorgeholt wurde. Die Kehrseite besteht allerdings darin, daß durch den Ausgang dieses Prozesses die Führer wilder Streiks ermuntert werden.

IBFG

Weltkongreß der Angestellten

Es ist allgemein bekannt, daß die gewerkschaftliche Organisation der Angestellten überall in der Welt nur langsam vor sich gegangen ist, während die Arbeiter schon seit Jahrzehnten gut organisiert sind. Das mag vor allem daran gelegen haben, daß die Angestellten früher nicht dem gleichen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt waren wie andere Arbeitnehmer. Darin ist heute eine wesentliche Änderung eingetreten. Der verstärkte wirtschaftliche Druck, dem die Angestellten heute, insbesondere in Ländern mit beschränkten Wirtschaftsverhältnissen, zu widerstehen haben, führte zu einem stärkeren Interesse am gewerkschaftlichen Leben.

Deutlichen Ausdruck fand dieses Interesse auf dem im April abgehaltenen Weltkongreß der Angestellten, der vom IBFG organisiert wurde. Über 200 Delegierte aus 18 Ländern sowie zahlreiche Beobachter der internationalen Berufssekretariate und der Exil-Gewerkschaften nahmen, am Kongreß teil. Die viertägigen Beratungen fanden am 21. April in Brüssel mit der Annahme wichtiger Entschlüsse ihren Abschluß.

Der Kongreß bekräftigte erneut das gemeinsame Band, das die Interessen der Kopf- und Handarbeiter in allen Gebieten verbindet. Er erklärte, daß „im Rahmen einer Wirtschaftsdemokratie das Recht der

Angestellten auf Mitbestimmung in der Leitung der einzelnen Unternehmen vollste Anerkennung finden muß. Dies macht den Ausbau der gegenseitigen Beratung über Produktionsprobleme sowie Fragen des Wohlstandes und der Arbeitsleistung erforderlich, zu deren Lösung die Einschaltung der Angestellten über ihre Gewerkschaftsorganisationen wesentlich beitragen kann.“ In einer Entschließung über internationale Beziehungen wurde empfohlen, daß „der Angestelltenbeirat des IBFG seine Tätigkeit weiterhin ausüben und dabei so ausgebaut werden soll, daß eine umfassende Vertretung aller Interessen ohne Beeinträchtigung der Angestellten-Berufssekretariate gewährleistet wird“. Aufgabe dieses Beirates ist es, Mittel und Wege zu finden, wie die Angestellten „einen wirkungsvollen Beitrag zur Arbeit der zwischenstaatlichen Körperschaften, wie Internationales Arbeitsamt, Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, Weltgesundheitsorganisation usw. leisten“ können.

Der Kongreß dokumentierte mit aller Deutlichkeit die Solidarität der Angestellten mit den freien Gewerkschaften und den guten Willen des IBFG, der Sache der Angestellten auch international seine Unterstützung zu sichern.

Christliche Gewerkschaftsinternationale und IBFG

Anläßlich des über Pfingsten in Paris versammelten 26. Landeskongresses der christlichen Gewerkschaften Frankreichs (CFTC) ist erneut die Frage des Zusammenschlusses der christlichen Gewerkschaften mit dem IBFG gestellt worden. Die Frage des Beitritts der christlichen, hauptsächlich katholisch orientierten Verbände war schon bei der Gründung des Weltgewerkschaftsbundes im Herbst 1945 aktuell. Sie zogen es damals jedoch vor, der neuen Weltgewerkschaftsorganisation fern zu bleiben, und diese Zurückhaltung erwies sich in der Folge dann auch, als gerechtfertigt, da der WGB bald zum verlängerten Arm des Kominform wurde. Als dann die Gewerkschaften der freien Welt mit dem WGB brachen und den IBFG gründeten, wurde die Frage des Beitritts der christlichen Gewerkschaften wieder akut. Sie kam sowohl bei der vorbereitenden Konferenz in Genf (Juni 1949) wie auch bei der Gründungskonferenz in London (Dezember 1949) zur Sprache. Zwar hatte der IBFG damals sogar beschlossen, die einzelnen christlichen Gesamtverbände nach London einzuladen, aber mit dem Vorbehalt, daß die übrigen Gewerkschaften der interessierten Länder keine Einwände machen würden. Die „freien Gewerkschaften“ erhoben aber überall, außer in Frankreich, Einspruch, so

daß fürs erste keine Zusammenarbeit zustande kam. Im April 1950 beauftragte dann aber der erweiterte Ausschuß der christlichen Gewerkschaftsinternationale ihren Vorstand, die für eine engere Zusammenarbeit mit dem IBFG notwendigen Schritte zu unternehmen. Diese Zusammenarbeit ist heute weitgehend verwirklicht, insbesondere im Rahmen der Montanunion, der OEEC, der Internationalen Arbeitskonferenz usw. Auf dem 26. Landeskongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankreich (CFTC) haben sich nun Stimmen gemeldet, die nicht nur eine Zusammenarbeit mit dem IBFG, sondern den Anschluß unter Preisgabe der Mitgliedschaft bei der christlichen Gewerkschaftsinternationale fordern. Ein dahingehender Antrag war von mehreren Pariser Gewerkschaften gestellt worden, die zusammen rund ein Drittel der christlich organisierten Arbeiterschaft umfassen. Nach einer mehrstündigen Debatte, bei der sich hauptsächlich die Gewerkschaftsdelegierten der Kolonien als heftige Gegner des Antrages erwiesen, wurde der Beitritt zum IBFG mit 2072 gegen 962 Mandatsstimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Die Zahl der Befürworter war aber bedeutend größer als im vergangenen Jahr. An der Konferenz der christlichen Berufsinternationalen im Februar 1950 war nämlich der französische Metallarbeiterdelegierte der einzige, der für den Beitritt zum IBFG stimmte. Ein Austritt der CFTC aus der christlichen Internationale würde diese ernstlich erschüttern, da der französische Landesverband ihr stärkstes Mitglied ist.

VEREINTE NATIONEN

Ergebnis der 7. Tagung der Kommission für soziale Fragen

Die Sozialkommission ist neben der Menschenrechtskommission die wichtigste der neun Kommissionen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen. Soweit nicht Sonderorganisationen dafür zuständig sind, berät sie den Wirtschafts- und Sozialrat in allgemeinen sozialen Fragen, in bezug auf soziale Maßnahmen oder internationale Abkommen. Die Kommission setzt sich fast ausschließlich aus höheren Beamten der sozialen Verwaltungen zusammen.

Am 13. April schloß die Sozialkommission die Arbeiten ihrer 7. Tagung mit der Übermittlung ihres Berichtes an den Wirtschafts- und Sozialrat ab. Unterstützt wurde sie durch den Genfer IBFG-Vertreter Hermann Patteet. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hatte der Kommission für die Genfer Tagung einen Bericht mit Monographien über die Sozialverwaltungen von 31 Ländern zugestellt. Auf Grund dieses Tat-

Sachenmaterials ergab sich für die Sozialkommission einwandfrei, daß für die Durchführung jeder Sozialpolitik eine ihr entsprechende Sozialverwaltung erforderlich ist und dieser Zusammenhang bei der Förderung sozialer Fortschritte nie außer acht gelassen werden darf. Sie empfiehlt daher, diesem Punkt stets genügende Beachtung zu schenken. Außerdem soll der Generalsekretär der UNO künftighin alle vier Jahre einen zusammenfassenden Bericht über die Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialverwaltung zusammenstellen.

Weiter sieht die Sozialkommission in der Bildung örtlicher Selbsthilfezentren, vor allem in landwirtschaftlichen Gegenden unentwickelter Länder, ein wirksames Instrument zur Förderung des sozialen Fortschritts. Die Versuche, die in einer Reihe solcher Länder mit Selbsthilfezentren gemacht wurden, sind höchst ermutigend.

Große Aufmerksamkeit und sehr viel Zeit verwendete die Kommission auf die Frage der Ausbildung qualifizierter Sozialarbeiter. Der IBFG-Vertreter Patteet wies auf das Bestreben der Unternehmer hin, für diese Aufgaben nicht-qualifizierte Kräfte anzustellen, um bei den Gehältern sparen zu können. Die Mehrheit der Kommission vertrat die Ansicht, daß für die wirksame Durchführung von Sozialprogrammen ein qualifiziertes Personal unerlässlich ist und Sozialarbeit, ob in öffentlicher oder privater Stellung, als ein eigentlicher Beruf ausgeübt werden sollte, der eine besondere Ausbildung voraussetzt. Sie beschloß, in diesem Sinne eine Empfehlung auszuarbeiten.

Auf dem Gebiete des Schutzes der Gesellschaft hat die Kommission sich schon seit ihrer Entstehung mit dem bedingten Straferlaß als einer der menschlichsten Methoden der Verbrecherbehandlung befaßt, die gleichzeitig geeignet erscheint, einem Rückfall vorzubeugen. Als praktische Maßnahme ersucht die Kommission den Wirtschafts- und Sozialrat, die Regierungen auf dieses System aufmerksam zu machen und ihnen dessen Einführung nahezu legen. Weitere Beschlüsse betrafen die künftige Vergleichbarkeit der Kriminalstatistik.

Die Eingliederung körperlich behinderter Personen ist in unserer Zeit, die Hunderttausende zu Krüppeln gemacht hat, ein Problem von großer Dringlichkeit. Die Aussprachen führten u. a. zu der Einsicht, daß die Aktion auf diesem Gebiete verbessert und beschleunigt werden sollte und daß das ganze Problem in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung aller seiner Aspekte, der medizinischen, psychologischen, pädagogischen, sozialen und wirtschaftlichen, angepackt werden sollte.

Die Kommission beschäftigte sich ferner ausführlich mit Wohnraumproblemen. Der IBFG-Vertreter lenkte dabei die Aufmerksamkeit auf die Wohnungsnot in tropischen Gebieten und betonte, daß der IBFG gerade an diesem Problem besonders interessiert sei. Er wies auch darauf hin, daß Genossenschaftsbewegungen für den Wohnungsbau unter Zuhilfenahme örtlicher Mittel von großer Bedeutung sein könnten. Diese Überlegungen wurden in dem Bericht der Kommission aufgenommen, in dem auch die Notwendigkeit unterstrichen wird, daß mit den Organisationen, die die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegungen vertreten, enge Fühlung aufrechterhalten werden soll.

Dann beriet die Kommission ausführlich die Konventionsentwürfe über die Unterstützung bedürftiger Ausländer und die Fortsetzung von Unterhaltsverpflichtungen im Ausland. Beide Entwürfe waren vom UNO-Sekretariat ausgearbeitet worden, und der IBFG-Vertreter hatte dazu mehrere Empfehlungen unterbreitet. Man kam jedoch überein, daß zur Zeit der Versuch, über diese Gegenstände internationale Konventionen abzuschließen, nicht der wirksamste Weg sei.

In einem Appell werden die Länder in erster Linie ersucht, Ausweisungen von Ausländern einschließlich Flüchtlingen und verschleppten Personen nicht allein aus dem Grunde zu verhängen, weil sie bedürftig sind. Sie sollen vielmehr Ausländern dieselben Möglichkeiten öffentlicher Hilfe einräumen, die ihren eigenen Bürgern gewährt werden.

Der IBFG-Vertreter Hermann Patteet, erklärte, daß der IBFG weniger am Abschluß internationaler Konventionen interessiert sei, als vielmehr an beschleunigten Hilfsmaßnahmen für diejenigen, die ihrer bedürfen, gleichgültig, in welcher Form später darüber internationale Abkommen erzielt werden. Aus diesem Grunde stimmte er den vorgeschlagenen Änderungen zu den Maßnahmen der Sozialkommission zu. Er bestand jedoch darauf, daß der Sachverständigen-Ausschuß nicht nur aus Juristen bestehen sollte, sondern ihm auch Persönlichkeiten mit Erfahrung in Sozialangelegenheiten beigegeben werden sollten.

Kommission für Menschenrechte

Ebenfalls im April fand die siebente Sitzung der Menschenrechts-Kommission statt. Als Vertreter des IBFG nahm Toni Sender vom New-Yorker Büro des IBFG daran teil. Hauptaufgabe dieser Sitzung war die Revision des Entwurfes der Konvention der Menschenrechte. Der bisherige Entwurf war vom IBFG-Vertreter auf der elften Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrates scharf kri-

tisiert worden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die wirtschaftlichen und sozialen Rechte überhaupt nicht erwähnt und keine Bestimmungen für ein individuelles Petitionsrecht vorgesehen sind. Aus demselben Grunde hatte schon die UNO-Vollversammlung im Herbst 1950 den Entwurf an die Kommission für Menschenrechte zur Revision zurückverwiesen.

Die IBFG-Vertreterin hatte zu Beginn der Kommissionssitzung zum ersten Male Gelegenheit, in der Generaldebatte die Auffassung der freien Gewerkschaften darzulegen. Als unbedingt erforderlich führte sie auf: Das Recht, sich zu organisieren und Gewerkschaften beitreten zu können, ohne daß Beschränkungen von außen möglich sind; das Recht, Kollektivverhandlungen führen zu können; das Recht auf ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen; das Recht zur Festsetzung von Höchstarbeitszeiten und Mindestlöhnen; das Recht der freien Berufswahl und das Recht auf gleiche Bezahlung bei gleicher Leistung.

Sklavenarbeit in Rußland

Die American Federation of Labor (AFL) hat in ihrem kompromißlosen Kampf gegen den Totalitarismus mit der Veröffentlichung des Buches „Sklavenarbeit in Rußland“ und erst recht durch ihre Bemühungen, die Zwangsarbeit in Rußland vor das Forum der Vereinten Nationen zu bringen, sich ein neues Verdienst erworben. Im Kampf gegen die Zwangsarbeit kann die AFL auf eine lange Tradition und auf große Erfolge zurückblicken. Auf ihre Anregung hin verbietet das amerikanische Zollgesetz die Einfuhr von „allen Gütern, Gegenständen und Waren, die in irgendeinem Lande der Erde auf Grund von Sträflingsarbeit, Zwangsarbeit oder sonstiger Strafbestimmungen erzeugt, bearbeitet oder gefördert werden“. Unter Zwangsarbeit sind hier in Übereinstimmung mit der Genfer Konvention vom März 1929 sklavenähnliche Bedingungen verstanden: „Alle Arbeiten oder Dienste, die von irgendeiner Person unter Strafdrohung erzwungen werden und für die der Arbeiter sich nicht freiwillig selbst anbietet.“

Auf dem Kongreß der AFL in San Franzisko im Oktober 1947 war einstimmig beschlossen worden, den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO zu beauftragen, die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) aufzufordern, eine Untersuchung über das Ausmaß der Zwangsarbeit bei den Mitgliedstaaten durchzuführen und Maßnahmen zur Beseitigung der Zwangsarbeit zu treffen.

Das Ersuchen wurde im November 1947 der UNO übermittelt. Im folgenden Jahr nahm die Generalversammlung der UNO

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an, deren Artikel 4 verbietet, daß jemand in Sklaverei oder Knechtschaft gehalten wird.

Im Februar 1949 kam der Antrag der AFL im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO zur Behandlung. Das Ergebnis war die Annahme einer Resolution, welche die IAO auffordert, dem Problem der Zwangsarbeit größere Beachtung zu schenken. Außerdem wird der Generalsekretär der UNO ersucht, bei den Regierungen festzustellen, wie weit sie zu einer unparteiischen Untersuchung des Umfangs, der Art und der Gründe der Zwangsarbeit in ihren Ländern bereit sind. Der Generalsekretär soll in Zusammenarbeit mit der IAO das Resultat seiner Führungnahme der nächsten Ratssitzung vorlegen.

Bis zur Durchführung der gewünschten Untersuchung mag es noch ein langer Weg sein. Daß sie in dem erstrebten Ausmaße erfolgt, ist angesichts des russischen Widerstandes sogar ausgeschlossen. Aber daß die Veröffentlichung der AFL die Diskussion im Sozialrat wiedergibt, darin liegt neben den erschütternden Dokumenten über die Zwangsarbeit in Rußland und außerhalb Rußlands unter sowjetischem Druck ihr Wert. Sie enthüllt das krampfhaft klägliche Bemühen der Vertreter Rußlands und seiner Satelliten, jede Untersuchung bei den Sowjets zu verhindern.

Daß die Zwangsarbeit in Rußland ungeheure Ausmaße angenommen hat, ist eine Tatsache, die in der freien Welt kaum mehr eines Beweises bedarf. Diejenigen allerdings, die bewußt den Kopf in den Sand stecken und sich mit dem Tarnungswort „Arbeitserziehung“ selbst betrügen oder beruhigen, wird man nicht überzeugen können. Aber es ist empörend, wie der Weltgewerkschaftsbund, dem immer noch einige nicht rein kommunistisch eingestellte Verbände angehören, den Sowjets zu Hilfe kommt und die Diskussion von Rußland abzulenken sich bemüht. Er droht: „Sollte der Rat beschließen, das Material der AFL der IAO zu übergeben, so behält sich der Weltgewerkschaftsbund das Recht vor, dieser Organisation unwiderlegliche Beweise für die Existenz von Zwangsarbeit in vielen Kolonien und abhängigen Gebieten vorzulegen.“

In der gleichen Weise wie der WGB versuchen auch die Vertreter der Sowjetunion und ihrer Satelliten das Problem zu verschieben und zu verwirren, indem sie ihrerseits Beschuldigungen über Beschränkungen der Arbeitsfreiheit gegen die westlichen Länder erheben. Daß sie dabei ihr Steckenpferd „Kolonialverhältnisse“ reiten, versteht sich in diesem Zusammenhang von selbst.